

Anlage A zur V/0001/2025

Kurzüberblick

Die Baumschutzsatzung (BSS) der Stadt Münster ist seit dem 01.10.2023 in Kraft (vgl. V/0204/2023). In der Berichtsvorlage werden die nach Einführung der Satzung gesammelten Erfahrungen und Fakten zusammengestellt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Vorlage dient als Grundlage für die Nachverfolgung von Umweltzielen, insbesondere der Leitorientierung aus dem ISM-Prozess:

- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:
 - mit hoher Umwelt- und Naturqualität

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. 1303	Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<i>Berichtspflicht gemäß Ratsbeschluss (V/0038/2022)</i>					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Baumschutzsatzung ist eng mit den Zielen des Klimaschutzes in Münster verbunden.